

Von: bsbv@wko.at
Gesendet: Montag, 5. September 2022 15:28
An: Begutachtung
Cc: bsbv
Betreff: Begutachtung FMA AP-VO

HINWEIS: Externer Absender

BSBV 70/Dr. Egger/DW 3137

5.9.2022

Betrifft: **Begutachtung FMA AP-VO**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Begutachtungsentwurf der AP-VO möchten wir nur anmerken, dass der Entwurf zur Novellierung des Teils III der AzP bei den Prüfmodulen 23.3. und 23.4. Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit „der Beachtung“ der dort angeführten rechtlichen Bestimmungen vorsieht, während die Wortfolge „der Beachtung“ bei Prüfmodul 23.5 nicht vorgeschlagen wird. Auch bei den unverändert belassenen Prüfmodulen 23.6. bis 23.11. ist das Wording „der Beachtung“ nicht vorgesehen, bei den Prüfmodulen 23.1 und 23.2. hingegen schon. Aus unserer Sicht sollte hinterfragt werden, weshalb bei diesen Prüfmodulen des Teils III des AzP ein unterschiedliches Wording verwendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Rudorfer
Geschäftsführer
Bundessparte Bank und Versicherung
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.-Nr.: +43 (0)5 90 900-3131
Fax-Nr.: +43 (0)5 90 900-272
E-Mail: bsbv@wko.at

[Datenschutzerklärung](#)